



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Traunberge

Nummer

1	5	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	2	7	0	3	7
2. Waldfläche in Hektar	1	7	4	5	9
3. Bewaldungsprozent			6	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			1	8	
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder			
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen			
Hochgebirgswälder	X			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

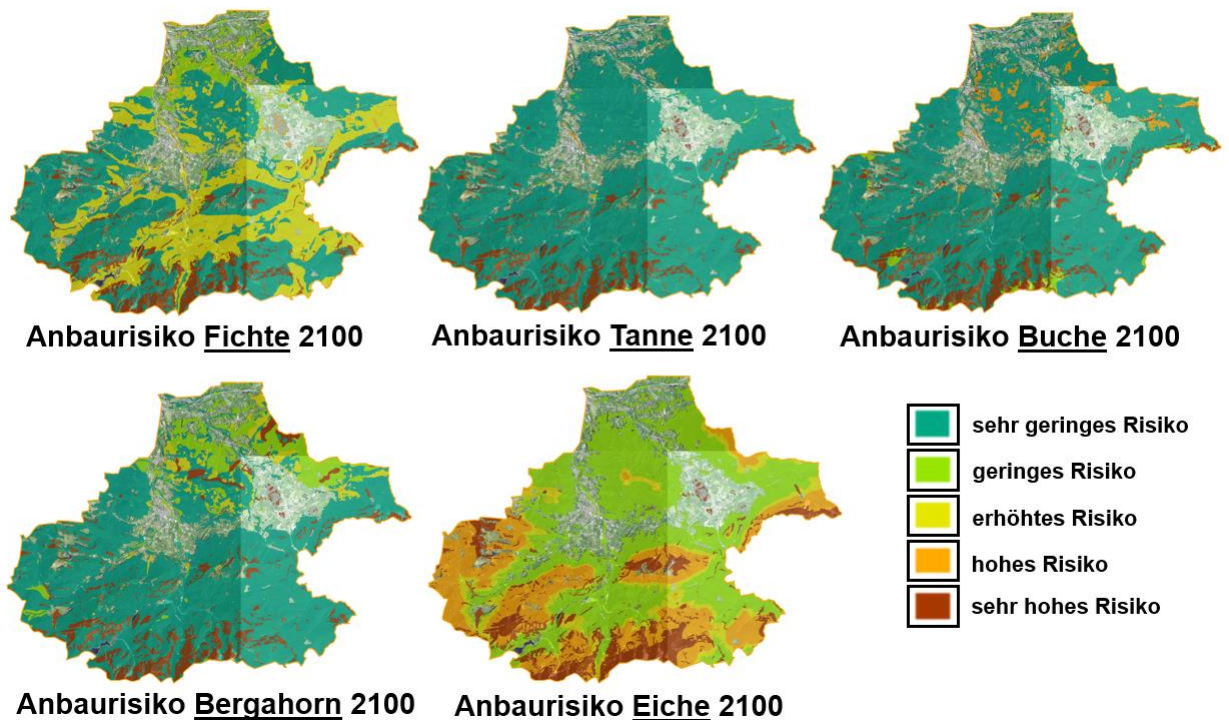
Die Hegegemeinschaft Traunberge ist geprägt von großen zusammenhängenden Gebirgswäldern, die im Norden auf sehr wüchsigen Flysch-Standorten und im südlichen Hauptteil auf kalkalpinem Grundgestein mit unterschiedlich wüchsigen Standorten stocken. Der sehr hohe Waldanteil wird unterbrochen durch die relativ waldarmen, landwirtschaftlich und intensiv touristisch genutzten Talräume in den Gemeinschaftsjagdrevieren Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf. Außerdem sind zahlreiche Almen und einige Seen in die großen Waldkomplexe eingestreut. Waldbestände mit einem Alter von mehr als 80-100 Jahren weisen i. d. R. noch eine gute naturnahe Mischung der standortgemäßen Baumarten des Bergmischwaldes (Buche, Tanne, Fichte, Bergahorn, Bergulme, Esche, Eibe, Mehlsbeere etc.) auf und sind entsprechend stabil. Die natürliche Verjüngungsfreudigkeit der Bergmischwälder ist ungebrochen. Jüngere Bestände im Alter zwischen 20 und 100 Jahren sind dagegen meist stark von Fichte dominiert und weisen große Defizite an Mischbaumarten und Strukturreichtum auf. Diese Bestände sind auch häufig durch das Rotwild geschält; die regelmäßig resultierenden Rotfäuleschäden erhöhen die Anfälligkeit der Bestände gegenüber Schneebruch, Windwurf und Borkenkäferbefall erheblich. Der Umbau hin zu naturnahen Bergmischwäldern ist hier eine vordringliche Aufgabe. Besonders häufig finden sich derartig unbefriedigende Waldbilder im vNordteil der Hegegemeinschaft im Bereich der Flyschvorberge. Mehr als die Hälfte des Waldes in der Hegegemeinschaft ist Schutzwald, fast 2/3 der Wälder erfüllen nach dem Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, besondere Funktionen als Wasser-, Boden- oder Lawinenschutz. Im Süden der Hegegemeinschaft liegt das große Naturschutzgebiet

„Östliche Chiemgauer Alpen“ sowie sehr große Natura 2000-Flächen. Die Sicherung der überragenden landeskulturellen Bedeutung des Waldes verlangt den Aufbau gemischter, strukturreicher Wälder. Besonders vordringlich ist diese Aufgabe in den verlichteten und vergasteten Schutzwäldern im hochalpinen Teil, die nach dem Schutzwaldsanierungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung so rasch wie möglich saniert und funktionstüchtig zu machen sind. Der **dauerhafte Erhalt der vorhandenen Waldflächen** (vgl. Art. 1 Abs. 1 & 2 BayWaldG; § 1 Abs. 1 BWaldG, Art. 141 Abs. 1 BV) hat, gerade vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren **stetig wachsenden Flächendrucks** auf den Wald und den bereits jetzt schon **deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels** (z. B. Sturmereignis 2007, Nassschnee und Schneedruck 2019, Starkregen 2013, 2020 und 2021, ausgeprägte Sommertrockenheit 2003, 2018, 2019, 2020 und Borkenkäferkalamitäten) in den Chiemgauer Alpen **eine herausragende Priorität**. Die essenzielle Grundlage für den dauerhaften Erhalt unserer Wälder stellt eine artenreiche, standortgemäße, flächenhaft vorhandene, vitale und üppige **Naturverjüngung** dar. Diese vitale und üppige Naturverjüngung kann nur unter der folgenden Voraussetzung erfolgreich heranwachsen und gedeihen: Das **Schalenwildmanagement** für alle vorhandenen Wildarten (Reh-, Gams-, und Rotwild) muss in den Chiemgauer Alpen integral, nachhaltig, kooperativ und weitsichtig organisiert werden. Die Voraussetzung einer entsprechenden Baumartenmischung in den Altbeständen ist zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hegegemeinschaft gegeben. Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 besonders in den **Steillagen und den Schutzwäldern der Hegegemeinschaft ein hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändert sich die jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Seit einigen Jahren treten in bisher vom Borkenkäfer verschonten Bereichen vermehrt Borkenkäferschäden auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Der flächige Schneedruck und -bruch aus dem Jahr 2019 unterstreicht die Anfälligkeit der Fichtenreinbestände und die stetig wachsende Gefahr häufiger wiederkehrender Extremwetterereignisse. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden.

Weitere Details finden sich in den ergänzenden revierweisen Aussagen.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....	X	Schwarzwild	
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Die Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe bestehen insgesamt zu 37,6 % aus Nadelholz und zu 62,4 % aus Laubholz. Bei den Nadelhölzern hat die Tanne mit einem Anteil von 21,6 % die größte Bedeutung, gefolgt von der Fichte mit 15,8 %. Sonstige Nadelhölzer machen 0,3 % aus, während die Kiefer in dieser Kategorie nicht vertreten ist. Innerhalb der Laubhölzer sind Edellaubgehölze mit 43,6 % besonders dominant, während sonstige Laubgehölze 10,6 % und die Buche 8,2 % ausmachen; die Eiche spielt in dieser Kategorie keine Rolle. Betrachtet man die Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel, sind 4,0 % der Nadelhölzer betroffen, wobei die Tanne 5,5 % und die Fichte 1,9 % dieser Schäden aufweist. Sonstige Nadelhölzer zeigen keinen Verbiss im oberen Drittel. Bei den Laubhölzern sind insgesamt 15,5 % betroffen, wobei 17,7 % auf Edellaubholz, 15,5 % auf sonstige Laubgehölze und 3,6 % auf die Buche entfallen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft je nach Lage zwischen 1,50 und 2,00 m. Die Verteilung der Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe zeigt eine Aufteilung in Nadel- und Laubholzgruppen. Insgesamt wurden 2475 Pflanzen aufgenommen, davon entfallen 44,4 % auf Nadelhölzer und 55,6 % auf Laubhölzer. Innerhalb der Nadelholzgruppe stellt die Fichte mit 20,3 % und die Tanne mit 23,4 % den größten Anteil. Die Kiefer macht lediglich 0,1 % aus, während sonstige Nadelhölzer 0,6 % ausmachen. Von diesen Pflanzen weisen 0,2 % (Fichte) und **16,7 % (Tanne) Leittriebverbiss** auf. Sonstige Nadelhölzer zeigen einen Leittriebverbissanteil von 6,7 %. Bei den Laubhölzern hat das Edellaubholz den höchsten Anteil mit 25,3 %, gefolgt von der Buche mit 18,4 %. Sonstige Laubhölzer machen 11,8 % aus. Der Leittriebverbiss beträgt hier 18,2 % (Edellaubholz), 9,6 % (Buche) und 18,4 % (sonstige Laubhölzer).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft je nach Lage zwischen 1,50 und 2,00 m. Die Verteilung der Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe zeigt eine klare Aufteilung zwischen Nadel- und Laubhölzern. Insgesamt wurden 134 Pflanzen erfasst, wobei der Anteil der Nadelhölzer bei 17,9 % liegt, während die Laubhölzer mit 82,1 % dominieren. Innerhalb der Nadelholzgruppe stellt die Fichte mit einem Anteil von 9,0 % den Hauptbestandteil, gefolgt von der Tanne mit 8,2 %. Kiefer und sonstige Nadelhölzer sind in dieser Kategorie nicht vertreten. Bei den Laubhölzern zeigt sich eine differenzierte Verteilung. Buche macht 33,6 % aus, Edellaubholz folgt mit 18,7 % und sonstige Laubhölzer tragen 29,9 % bei.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

3	3
	0
	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt

sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schalenwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation der Vorrang einzuräumen. Zu den Sanierungsflächen im Bergwald heißt es weiter: "Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwild verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst frei gehalten werden".

Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle standortgemäßen Baumarten eines gesunden Bergmischwaldes freudig natürlich verjüngen würden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Schaffung standortgerechter Mischwälder sind daher uneingeschränkt gegeben. V. a. der mittlerweile stark gestiegene Leittriebverbiss an der Tanne ist besorgniserregend (2021: 10,5 % → 2024: 16,7 %):

Hegegemeinschaft	156 Traunberge		
Baumart	Forstliches Gutachten 2021	Forstliches Gutachten 2024	Tendenz
	% Leittriebverbiss	% Leittriebverbiss	Leittriebverbiss
Tanne	10,5	16,7	stark gestiegen
Buche	6,9	9,6	leicht gestiegen
Edellaubholz	20,3	18,2	leicht gesunken

Die ergänzenden revierweisen Aussagen zeigen einen leichten Anstieg der „zu hohen“ Jagdreviere. Flächenmäßig betrachtet ist dieser Anstieg an nicht tragbaren Verbisssituationen innerhalb der Hegegemeinschaft 156 jedoch alarmierend:

Hegegemeinschaft	156 Traunberge		
Wertung revierweise Aussagen	Forstliches Gutachten 2021	Forstliches Gutachten 2024	Tendenz
	Anzahl	Anzahl	Wertungen
zu hoch	1	2	leicht gestiegen
tragbar	9	7	leicht gesunken
günstig	2	2	unverändert

Diese Erkenntnis deckt sich mit der o. g. Statistik. Insgesamt hat sich die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft 156 im Jahr 2024 **verschlechtert** und wird daher als **gerade noch tragbar** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es starke regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der fortschreitende Klimawandel zeigt deutliche Spuren in den Waldbeständen: Während Borkenkäferschäden früher vornehmlich in tieferen Lagen auftraten, sind sie nun auch in höheren Bereichen vermehrt zu beobachten – eine Entwicklung, die vor wenigen Jahrzehnten undenkbar schien. Hinzu kommen die zunehmend heißen Sommer, die den Bergwäldern erheblich zusetzen, sowie das regelmäßige Auftreten von Schneebruchschäden, wie zuletzt im Dezember 2022 und September 2024 dokumentiert. Diese klimatischen Herausforderungen erhöhen die Instabilität der Wälder und erfordern eine gezielte Anpassung der waldbaulichen Maßnahmen. Besondere Sorge bereitet die teils sehr hohe Buchendominanz in den Beständen der Hegegemeinschaft. Reinbestände, wie sie zunehmend zu beobachten sind, bergen erhebliche Risiken hinsichtlich Stabilität, Biodiversität und Schutzfunktion. Die Tanne, eine essenzielle Mischbaumart für stabile und klimaresiliente Bestände, ist in der Verjüngung, verbissbedingt teilweise deutlich unterrepräsentiert. Große Flächen weisen hierbei einen starken bis sehr starken Verbiss auf, was ihre Etablierung massiv behindert. Dies stellt nicht nur die notwendige Mischung infrage, sondern gefährdet langfristig auch die Schutzfunktion der Bergwälder. Darüber hinaus zeigen die ergänzende revierweise Aussagen, dass die Zahl der "zu hohen" Reviere in der Hegegemeinschaft gestiegen ist, was auf eine zunehmend unausgewogene Wilddichte hinweist. Erstmals wurden zudem wieder vereinzelte Schältschäden durch Rotwild festgestellt, ein Indikator für eine sich veränderte Populationsdynamik (Rotwild) und ein klarer Hinweis auf Handlungsbedarf. Insgesamt verdeutlichen diese Faktoren die dringende Notwendigkeit einer **Erhöhung** der Abschusszahlen. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in manchen „tragbaren“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Schalenwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Schalenwildreproduktion). Zudem ist beim Wildtiermanagement bzw. bei der Schalenwildbewirtschaftung zwingen auf einen **integralen Ansatz** zu achten. Das heißt, dass **sämtliche vorkommenden Schalenwildarten** (Reh-, Gams- und Rotwild) gleichermaßen bei der angestrebten Erhaltung bzw. Verbesserung des Waldzustandes und dessen Waldfunktionen zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 26.11.2024	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 33, davon ungeschützt: 33, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 0
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	502	20,3	489	97,4	13	2,6	1	0,2	11	2,2	2	0,4
Tanne	580	23,4	393	67,8	187	32,2	97	16,7	187	32,2	0	0,0
Kiefer	2	0,1	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	15	0,6	13	86,7	2	13,3	1	6,7	2	13,3	0	0,0
Nadelholz gesamt	1099	44,4	897	81,6	202	18,4	99	9,0	200	18,2	2	0,2
Buche	456	18,4	361	79,2	95	20,8	44	9,6	95	20,8	0	0,0
Eiche	1	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0
Edellaubholz	626	25,3	280	44,7	346	55,3	114	18,2	346	55,3	0	0,0
Sonst. Laubholz	293	11,8	188	64,2	105	35,8	54	18,4	105	35,8	0	0,0
Laubholz gesamt	1376	55,6	829	60,2	547	39,8	212	15,4	547	39,8	0	0,0
Alle Baumarten	2475	100,0	1726	69,7	749	30,3	311	12,6	747	30,2	2	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	106	15,8	104	98,1	2	1,9
Tanne	145	21,6	137	94,5	8	5,5
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	2	0,3	2	100,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	253	37,6	243	96,0	10	4,0
Buche	55	8,2	53	96,4	2	3,6
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	293	43,6	241	82,3	52	17,7
Sonst. Laubholz	71	10,6	60	84,5	11	15,5
Laubholz gesamt	419	62,4	354	84,5	65	15,5
Alle Baumarten	672	100,0	597	88,8	75	11,2

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	12	9,0	12	100,0	0	0,0
Tanne	11	8,2	11	100,0	0	0,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	1	0,7	1	100,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	24	17,9	24	100,0	0	0,0
Buche	45	33,6	45	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	25	18,7	25	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	40	29,9	40	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	110	82,1	110	100,0	0	0,0
Alle Baumarten	134	100,0	134	100,0	0	0,0

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	260	19,2	93	15,8	149	27,9	253	97,3	88	94,6	148	99,3	7	2,7	5	5,4	1	0,7
Tanne	333	24,6	141	23,9	106	19,8	239	71,8	94	66,7	60	56,6	94	28,2	47	33,3	46	43,4
Kiefer	0	0,0	0	0,0	2	0,4	0	0,0	0	0,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	7	0,5	4	0,7	4	0,7	5	71,4	4	100,0	4	100,0	2	28,6	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	600	44,4	238	40,4	261	48,8	497	82,8	186	78,2	214	82,0	103	17,2	52	21,8	47	18,0
Buche	222	16,4	136	23,1	98	18,3	201	90,5	86	63,2	74	75,5	21	9,5	50	36,8	24	24,5
Eiche	1	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	408	30,2	140	23,8	78	14,6	179	43,9	66	47,1	35	44,9	229	56,1	74	52,9	43	55,1
Sonstiges Laubholz	120	8,9	75	12,7	98	18,3	78	65,0	44	58,7	66	67,3	42	35,0	31	41,3	32	32,7
Laubholz gesamt	751	55,6	351	59,6	274	51,2	458	61,0	196	55,8	175	63,9	293	39,0	155	44,2	99	36,1
Alle Baumarten	1351	100,0	589	100,0	535	100,0	955	70,7	382	64,9	389	72,7	396	29,3	207	35,1	146	27,3

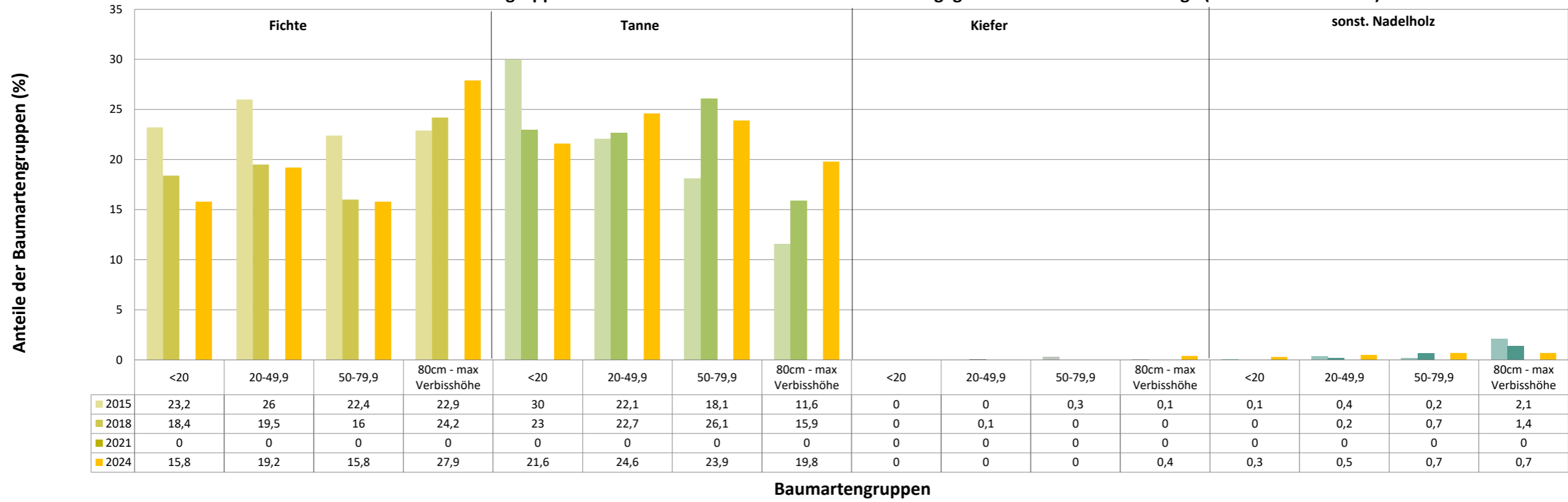
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	3294	2109	361	11926	3253	2077	283	11926	41	0	0	447
Tanne	6162	2962	156	34043	4866	1257	0	33389	1296	359	0	10054
Kiefer	880	880	880	880	880	880	880	880	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	494	266	56	1117	394	56	0	1117	100	0	0	266
Nadelholz gesamt	8344	4209	361	36662	7164	3960	361	36007	1180	392	0	10054
Buche	5933	2123	33	35334	5205	1167	0	33371	728	156	0	3923
Eiche	162	162	162	162	0	0	0	0	162	162	162	162
Edellaubholz	9621	2534	78	88139	5203	503	0	51939	4419	1603	0	36200
Sonst. Laubholz	3709	810	112	22073	2655	417	0	17659	1054	223	0	8361
Laubholz gesamt	17134	8307	328	114895	11470	3872	0	75548	5664	3162	0	39348
Alle Baumarten	24972	19471	2092	118043	18199	11170	1590	78696	6773	4060	0	39348

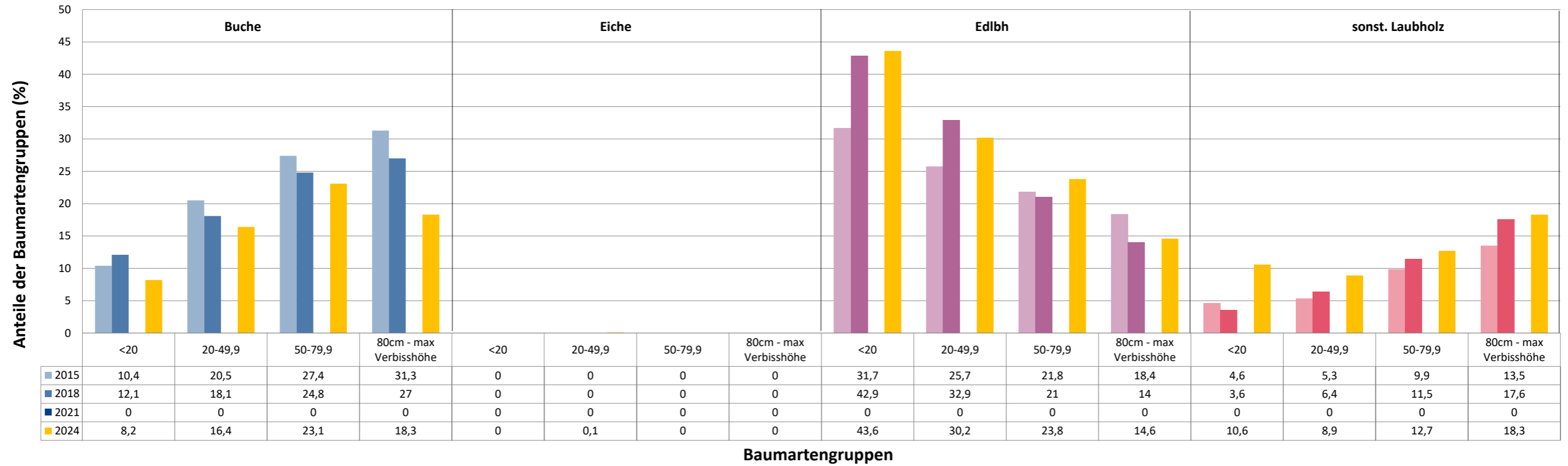
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

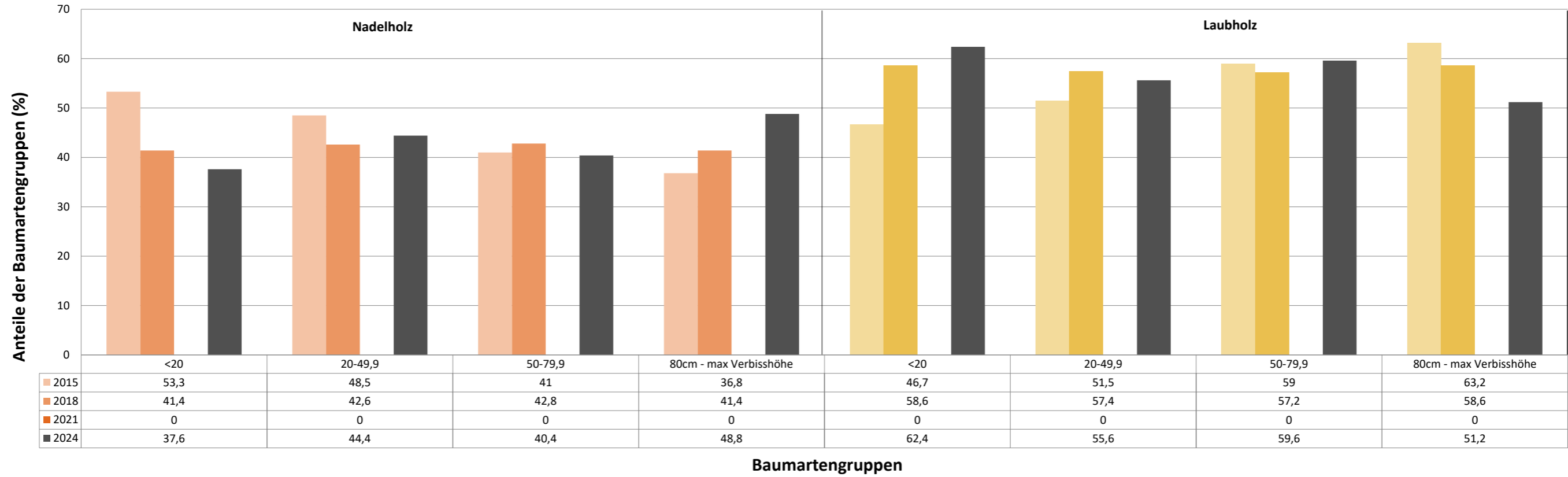
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)



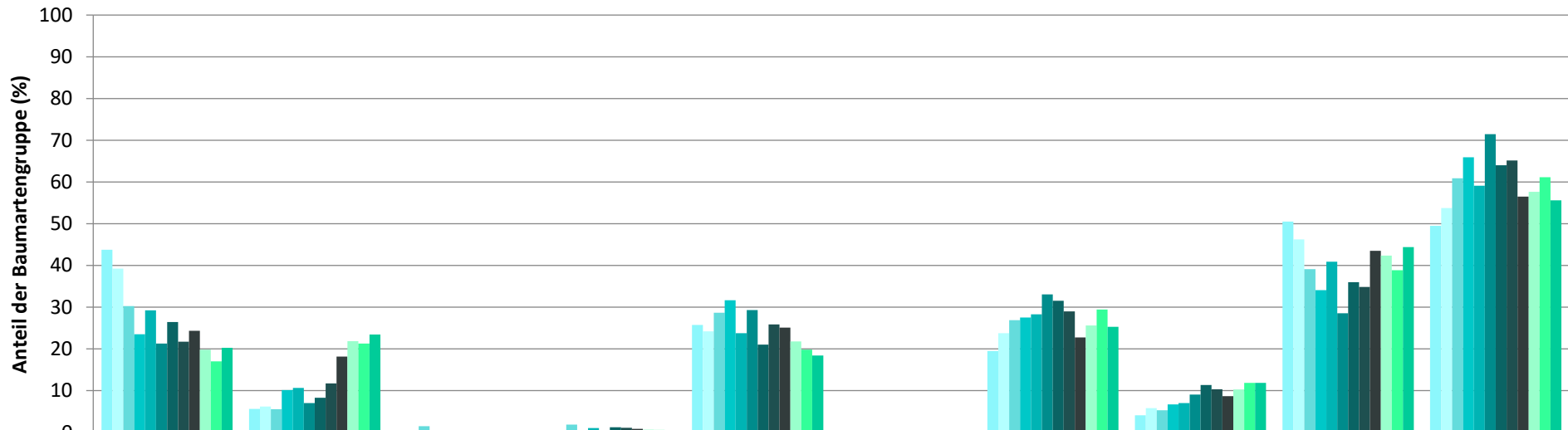
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)



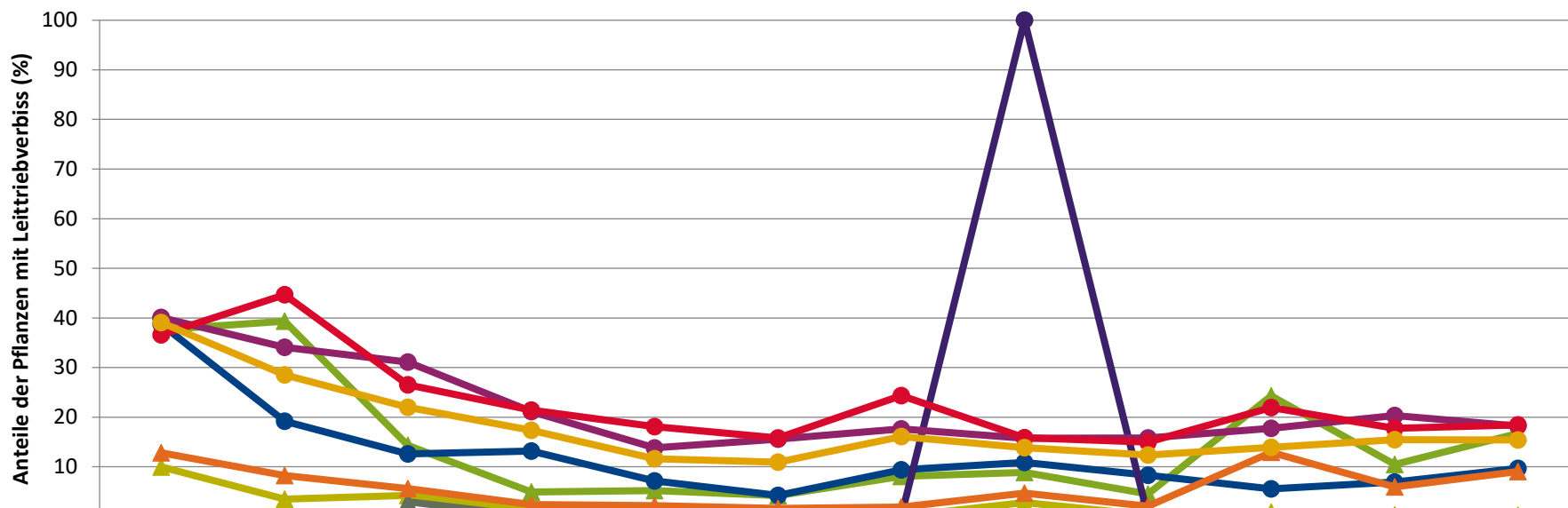
Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)



	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelholz	Buche	Eiche	Edellaubholz	sonst. Laubholz	Nadelholz ges.	Laubholz ges.
1991	43,8	5,6			25,8	0,2	19,5	4,1	50,5	49,5
1994	39,2	6,2			24,2		23,8	5,8	46,2	53,8
1997	30,3	5,6	1,5	1,8	28,7	0,0	26,9	5,3	39,1	60,9
2000	23,5	10,1	0,0	0,5	31,7		27,5	6,7	34,1	65,9
2003	29,2	10,6	0,0	1,0	23,7	0,1	28,3	7,0	40,9	59,1
2006	21,3	7,0	0,1		29,3	0,0	33,1	9,1	28,5	71,5
2009	26,5	8,3	0,0	1,2	21,0	0,1	31,5	11,4	36,0	64,0
2012	21,7	11,7	0,4	1,1	25,8	0,0	29,0	10,3	34,8	65,2
2015	24,3	18,2	0,1	0,9	25,1	0,0	22,7	8,7	43,5	56,5
2018	19,8	21,9		0,6	21,8		25,6	10,2	42,3	57,7
2021	17,0	21,3		0,6	19,8		29,5	11,8	38,8	61,2
2024	20,3	23,4			18,4		25,3	11,8	44,4	55,6

Baumartengruppe

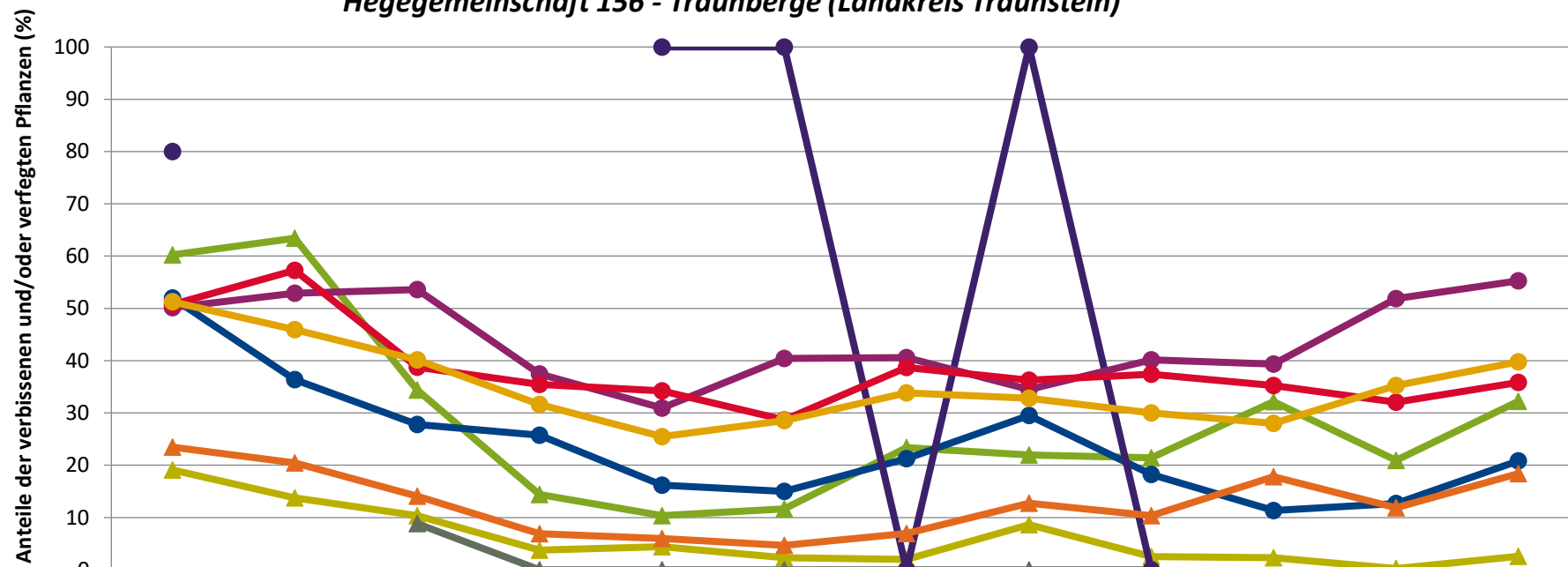
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	10,0	3,4	4,2	1,4	1,0	0,8	0,0	2,8	0,3	0,8	0,2	0,2
▲ Tanne	37,6	39,3	14,3	4,9	5,2	4,2	8,1	8,8	4,5	24,3	10,5	16,7
▲ Kiefer			2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
● Buche	38,7	19,1	12,6	13,2	7,2	4,2	9,4	10,8	8,3	5,5	6,9	9,6
● Eiche	40,0				0,0	0,0	0,0	100,0	0,0			
● Edellaub.	40,1	34,1	31,1	21,1	13,8	15,5	17,7	15,7	15,8	17,8	20,3	18,2
● sonst. Laub.	36,6	44,7	26,5	21,4	18,1	15,8	24,3	15,9	15,0	21,9	17,7	18,4
▲ Nadelbäume	12,8	8,2	5,6	2,4	2,1	1,6	1,9	4,7	2,0	12,9	5,9	9,0
● Laubbäume	39,1	28,5	22,0	17,3	11,6	10,9	16,1	13,9	12,3	13,9	15,5	15,4

Jahr

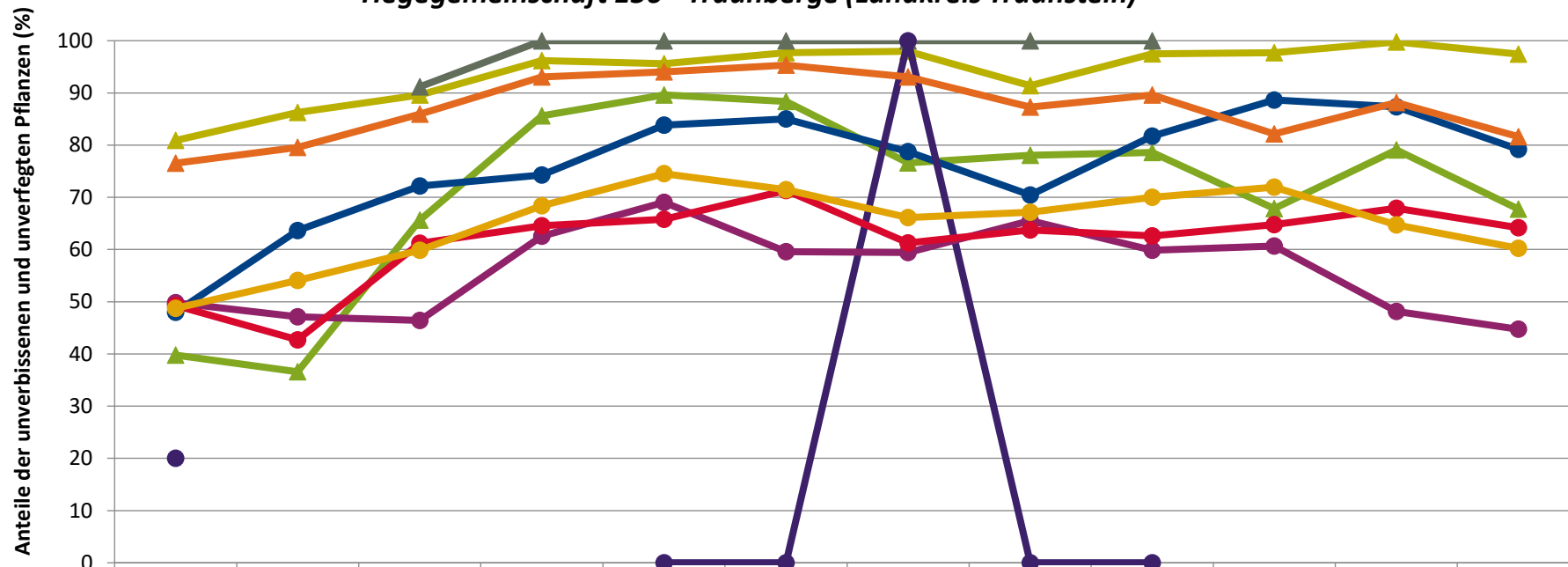
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	19,1	13,7	10,4	3,8	4,4	2,3	2,0	8,6	2,5	2,3	0,2	2,6
▲ Kiefer			8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
▲ Tanne	60,2	63,4	34,4	14,4	10,4	11,6	23,4	21,9	21,4	32,1	20,9	32,2
● Buche	52,0	36,4	27,8	25,7	16,2	15,0	21,2	29,5	18,3	11,3	12,7	20,8
● Eiche	80,0				100,0	100,0	0,0	100,0	0,0			
● Edellaub.	50,2	52,9	53,6	37,5	31,0	40,4	40,6	34,5	40,2	39,3	51,9	55,3
● sonst. Laub.	50,7	57,3	38,8	35,5	34,2	28,7	38,7	36,2	37,4	35,2	32,1	35,8
▲ Nadelbäume	23,5	20,4	14,1	6,9	6,0	4,7	6,9	12,7	10,4	17,8	11,9	18,4
● Laubbäume	51,3	45,9	40,1	31,6	25,5	28,5	33,9	32,8	30,0	28,0	35,3	39,8

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**



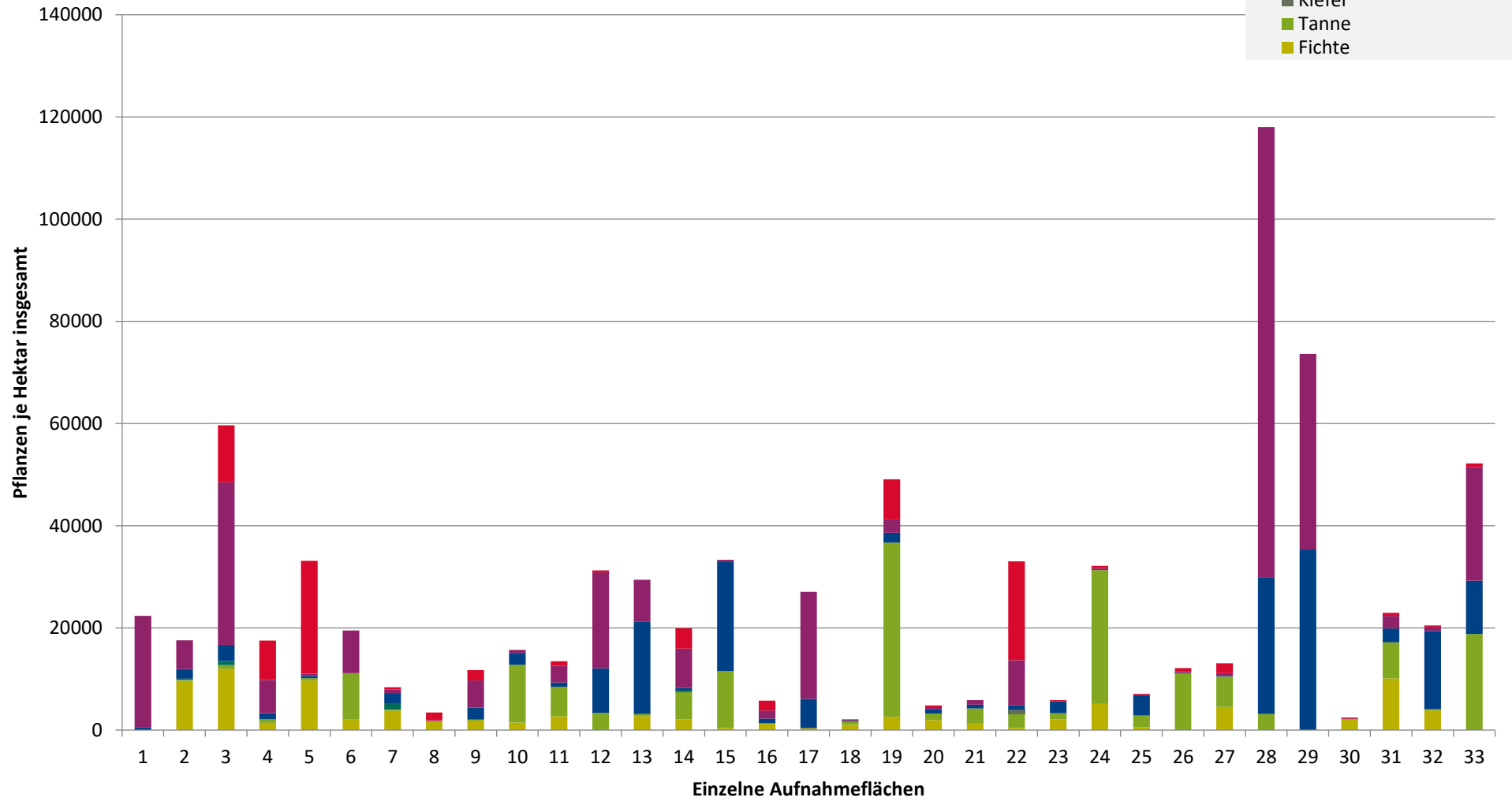
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	80,9	86,3	89,6	96,2	95,6	97,7	98,0	91,4	97,5	97,7	99,8	97,4
—▲— Tanne	39,8	36,6	65,6	85,6	89,6	88,4	76,6	78,1	78,6	67,9	79,1	67,8
—▲— Kiefer			91,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
—●— Buche	48,0	63,6	72,2	74,3	83,8	85,0	78,8	70,5	81,7	88,7	87,3	79,2
—●— Eiche	20,0				0,0	0,0	100,0	0,0	0,0			
—●— Edellaub.	49,8	47,1	46,4	62,5	69,0	59,6	59,4	65,5	59,8	60,7	48,1	44,7
—●— sonst. Laub.	49,3	42,7	61,2	64,5	65,8	71,3	61,3	63,8	62,6	64,8	67,9	64,2
—▲— Nadelbäume	76,5	79,6	85,9	93,1	94,0	95,3	93,1	87,3	89,6	82,2	88,1	81,6
—●— Laubbäume	48,7	54,1	59,9	68,4	74,5	71,5	66,1	67,2	70,0	72,0	64,7	60,2

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

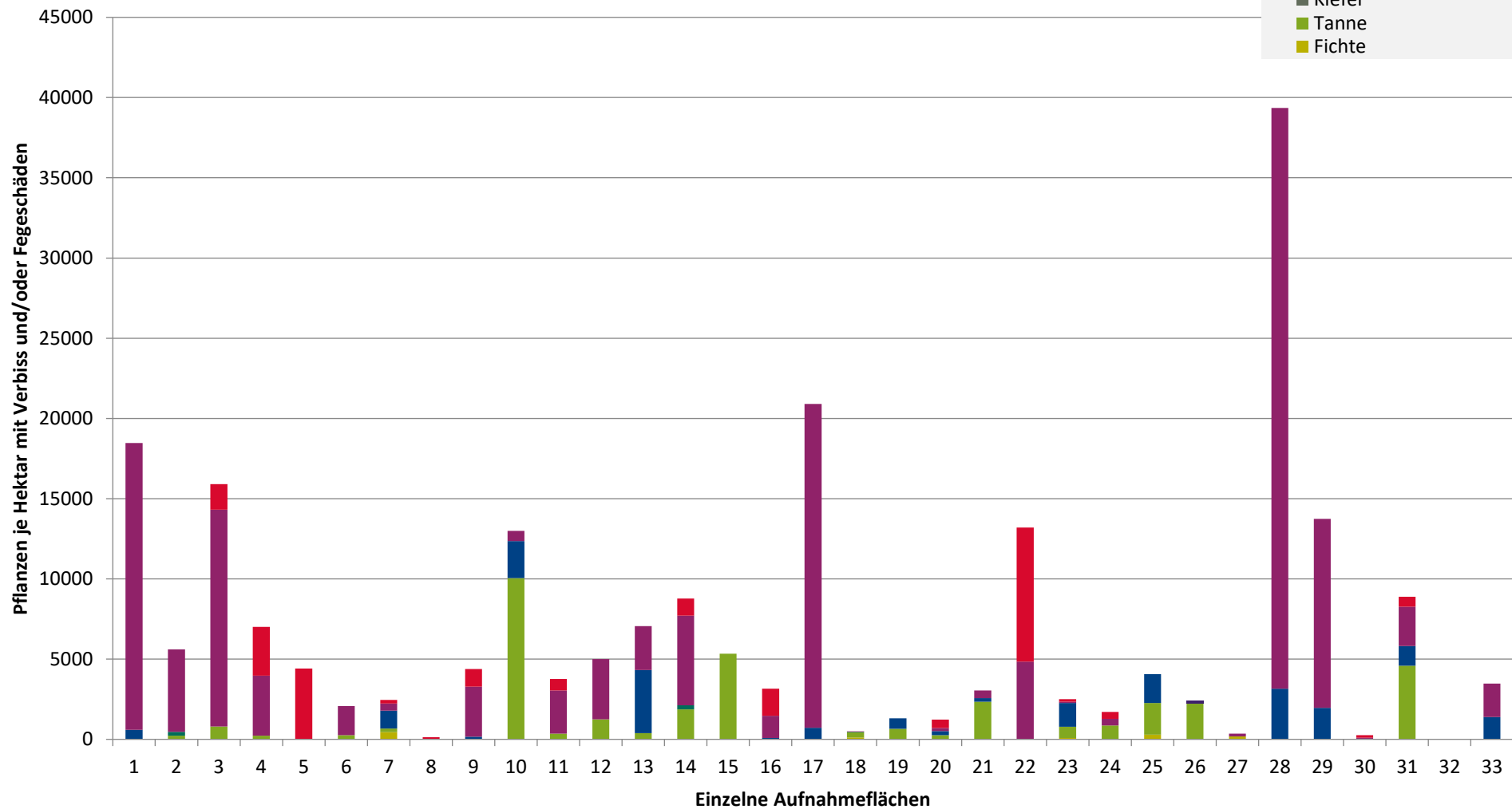
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



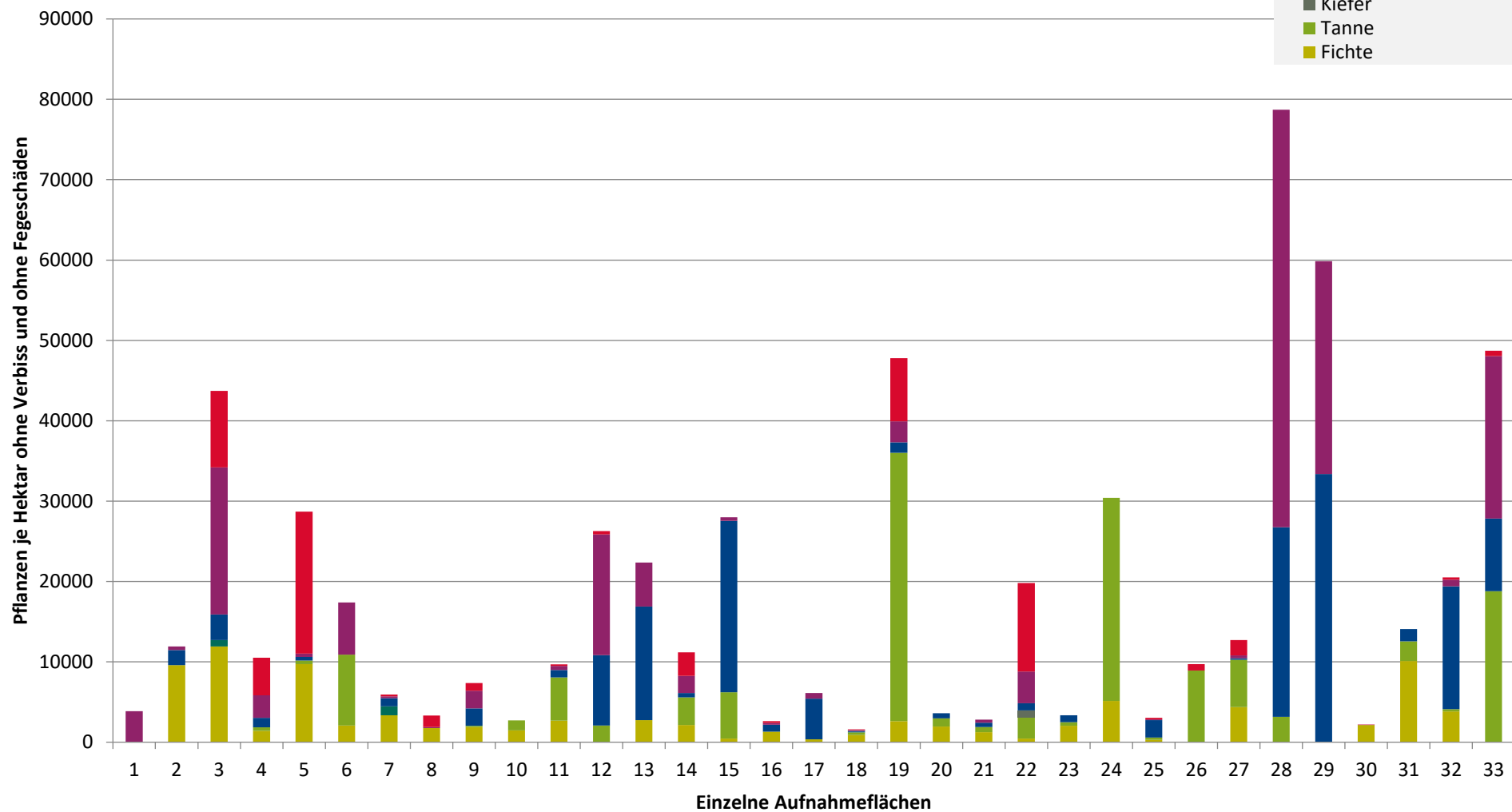
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 156 - Traunberge (Landkreis Traunstein)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

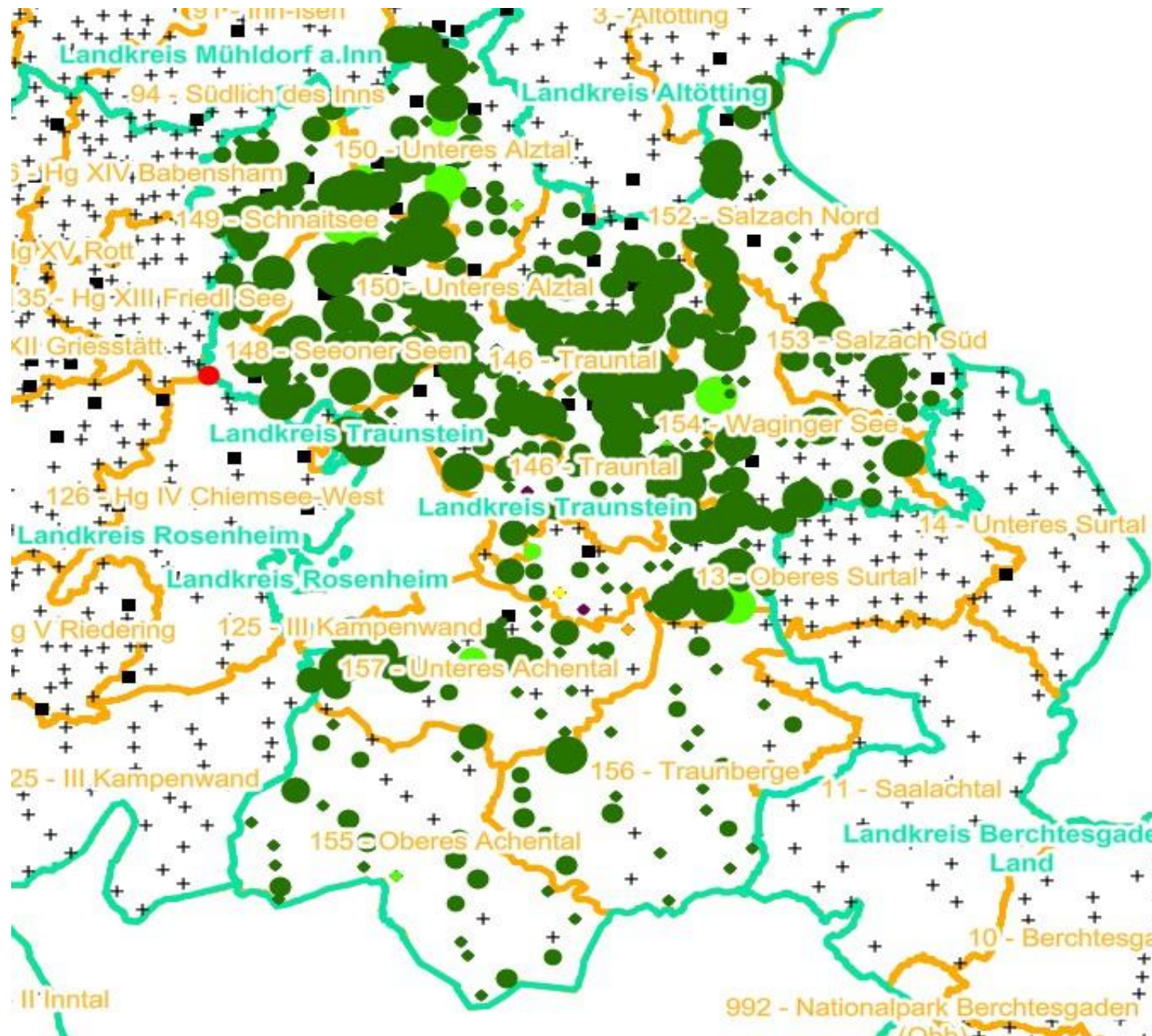
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

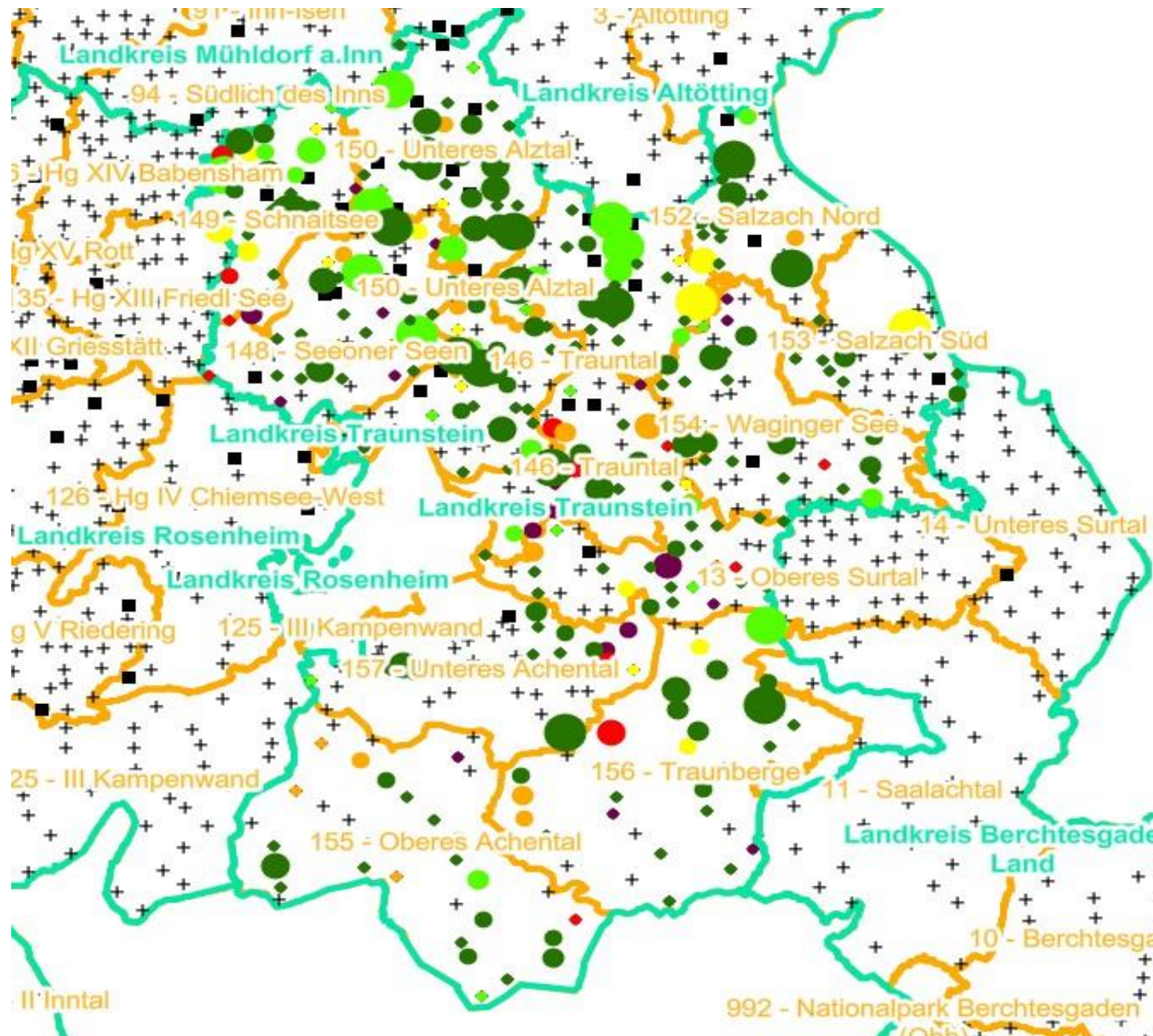
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

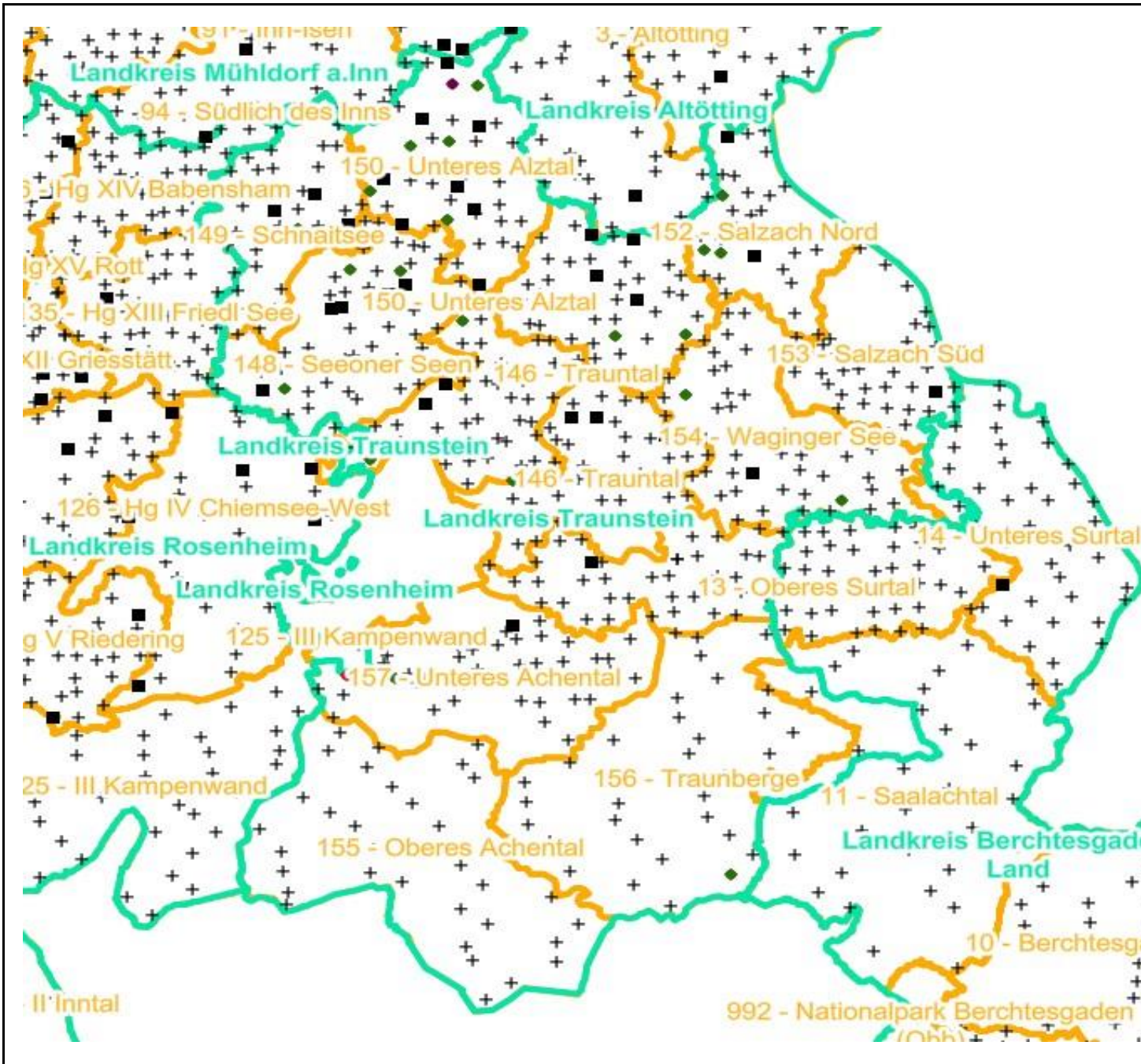
- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

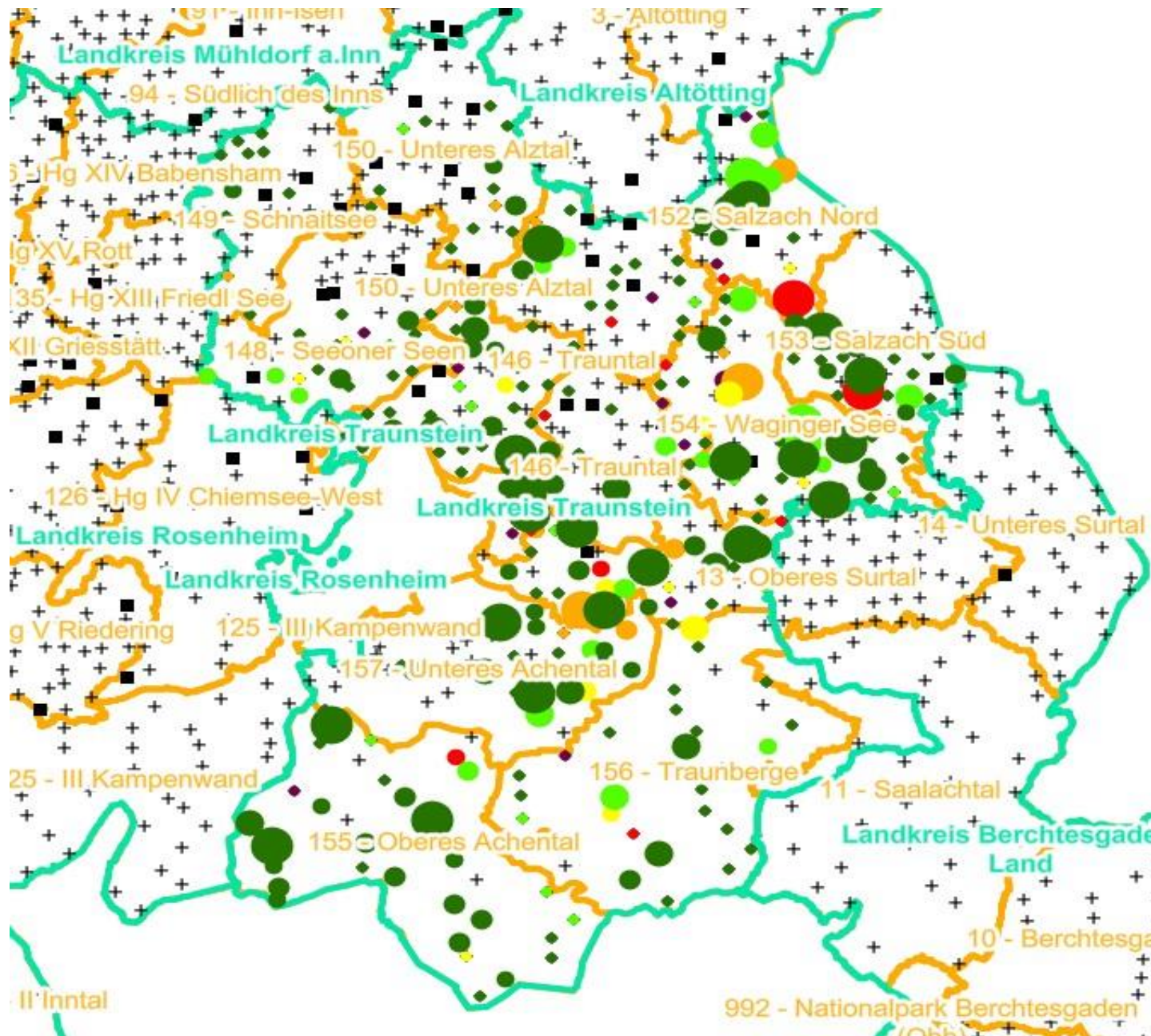
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

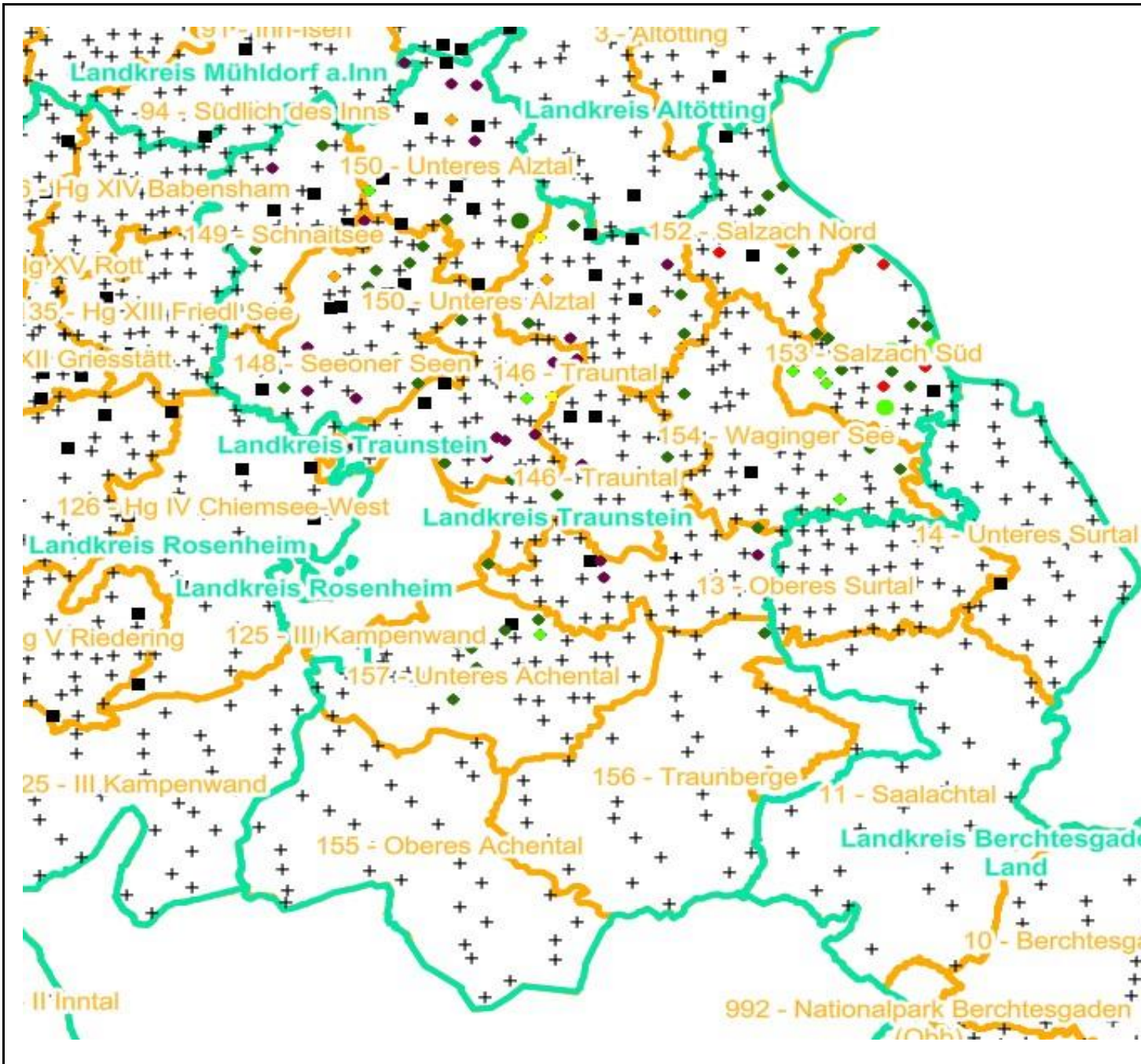
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

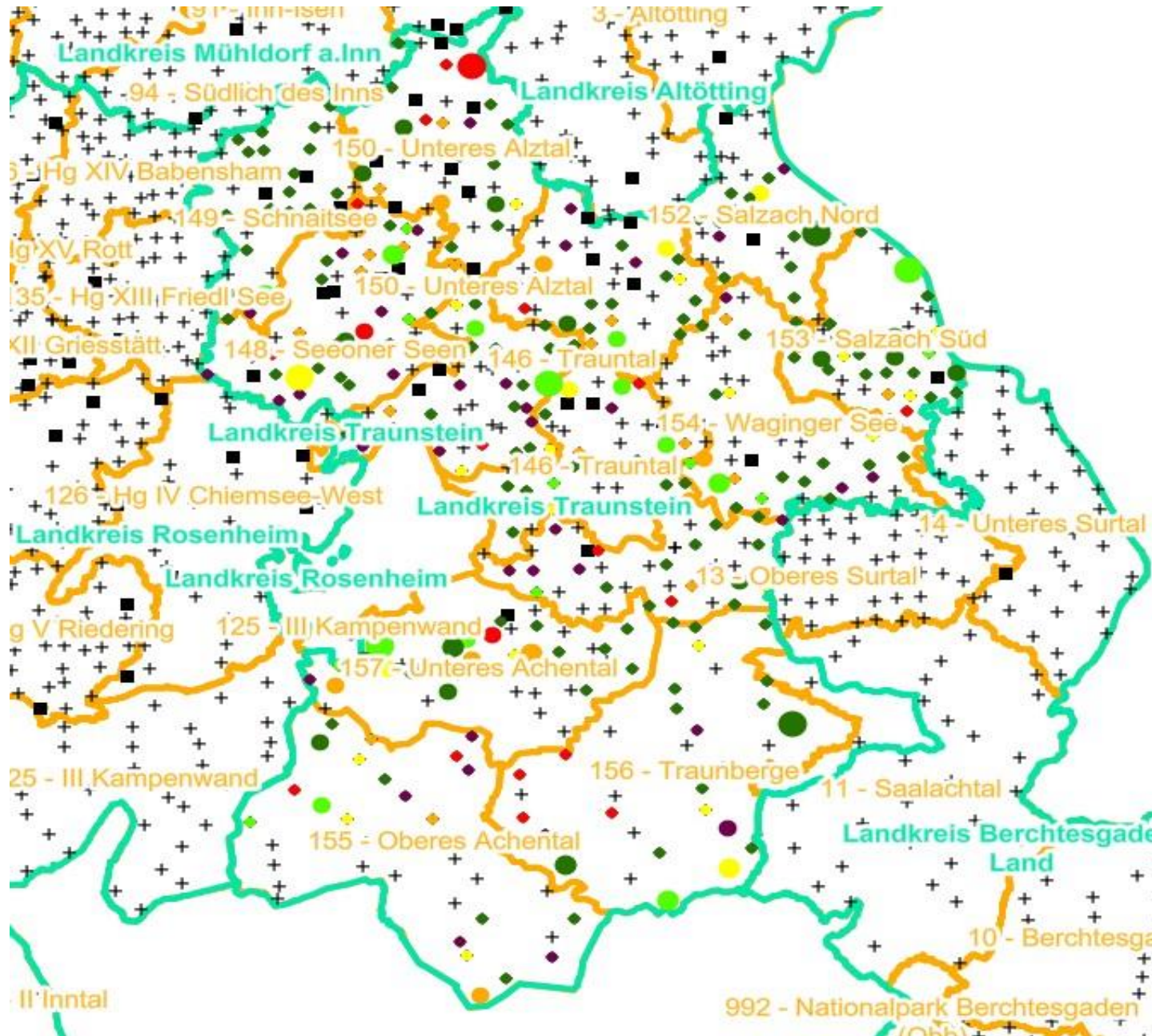
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Traunberge

Nummer²

156

154

Jagdreviernummer ³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ⁴	Tendenz der Verbissituation ⁵
189030	Hammer	Günstig	Verbessert
189099	Ruhpolding links d. Traun	Zu hoch	Verschlechtert
189100	Ruhpolding rechts d. Traun	Tragbar	Unverändert
189107	Siegsdorf rechts d. Traun	Tragbar	Verbessert
189108	Siegsdorf links d. Traun	Tragbar	Verschlechtert
189140	Vogling Süd	Tragbar	Verbessert
189256	Inzell	Tragbar	Verbessert

189730	StJR BDG, Traunberge Sulzberg Revier Siegsdorf + Weißbach + Hammer	Günstig	Verbessert
189860	StJR RU, Chiemgau-Priental Revier Brand	Zu hoch	Verschlechtert
189860	StJR RU, Chiemgau-Priental Revier Laubau	Tragbar	Verschlechtert
189860	StJR RU, Chiemgau-Priental Revier Seehaus	Tragbar	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.